



Der Ernährungsrat für Bremerhaven,
das Cuxland und Umzu

Beitrittsordnung des MOIN! - Der Ernährungsrat für Bremerhaven, Cuxland und Umzu e.V. (kurz MOIN! - Ernährungsrat)

§1 Mitgliedsbeiträge

(1) Der MOIN! - Ernährungsrat erhebt Mitgliedsbeiträge von natürlichen Personen, juristischen Personen, Kommunen und Vereinen, die Mitglied des Ernährungsrats werden möchten.

§2 Beitragshöhe

(1) Natürliche Personen zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 24 €.

(2) Juristische Personen, Kommunen und Vereine zahlen gestaffelte Mitgliedsbeiträge, die sich wie folgt gliedern:

- Kommunen: Der Beitrag richtet sich nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune und beträgt pro 10.000 Einwohner 200 € pro Jahr.
- Vereine: Die Beitragshöhe für Vereine beträgt 100 € pro Jahr.
- Kleine Unternehmen (bis zu 50 Mitarbeiter): 150 € pro Jahr
- Mittlere Unternehmen (51 bis 250 Mitarbeiter): 300 € pro Jahr
- Große Unternehmen (über 250 Mitarbeiter): 500 € pro Jahr

§3 Fälligkeit und Zahlungsmodalitäten

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils bis zum 31. März eines jeden Jahres fällig.

(2) Die Beiträge werden per Lastschriftverfahren entrichtet. Ein SEPA - Lastschriftverfahren ist verpflichtend.

§4 Beitragseinstufung und -änderungen

(1) Die Einstufung der juristischen Personen, Kommunen und Vereine in die entsprechenden Kategorien (kleine, mittlere, große Unternehmen bzw. Vereine) erfolgt auf Grundlage der Angaben bei der Anmeldung.

(2) Änderungen der Beitragseinstufung müssen dem Ernährungsrat schriftlich mitgeteilt werden.



Der Ernährungsrat für Bremerhaven,
das Cuxland und Umzu

§5 Freiwillige Mehrbeiträge (Spenden)

- (1) Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, freiwillig einen höheren Beitrag als den festgelegten Betrag zu entrichten, um die Ziele und Projekte des Ernährungsrats zusätzlich zu unterstützen.
- (2) Für alle Spende stellt der Kassenwart zum Jahresende eine Spendenbescheinigung aus.

§6 Beitragsermäßigung und -befreiung

- (1) Natürliche Personen, die sich in einer finanziell schwierigen Lage befinden, können einen Antrag auf Beitragsermäßigung oder -befreiung stellen. Über diesen Antrag entscheidet der Vorstand des MOIN! - Ernährungsrat auf Grundlage der vorliegenden Informationen.

§6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand erlassen ist gilt bis die Mitgliederversammlung im Jahr 2023 eine Beitragsordnung abschließend erlässt.

Donnern, den 7. September 2023

Heike Bahr

Vorsitzende des Ernährungsrats Bremerhaven und Bremen